



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 16.03.2023

Wirecard 19

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Behörden zum aktuellen Aufenthaltsort von Jan Marsalek? 3
- 1.2 Wie ist der aktuelle Stand bei den Inhaftnahmeversuchen für Jan Marsalek, die die Staatsanwaltschaft (StA) München I an die russischen Behörden übermittelt hat? 3
- 2.1 Wie viele Personen werden von der StA München I aktuell im Zusammenhang mit dem Fall Wirecard als Beschuldigte geführt (bitte nach Funktionen aufzulösen wie z.B. frühere Vorstände, Mitglieder des Aufsichtsrates, ehemalige Konzernmitarbeiter, Mitarbeiter des Abschlussprüfers)? 3
- 2.2 Wie ist der aktuelle Stand im Fall der Ende 2021 erhobenen Anklage der StA München I gegen den früheren Geschäftspartner von Jan Marsalek namens [REDACTED]? 4
- 3.1 Trifft es zu, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner damaligen Eigenschaft als Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Oktober 2015 einen Besuch bei der Wirecard AG inklusive Treffen mit den Vorständen Dr. Markus Braun und Jan Marsalek terminiert hatte? 4
- 3.2 Falls ja, um welche Themen sollte es bei diesem Termin gehen? 4
- 3.3 Aus welchen Gründen wurde der Termin des damaligen Staatsministers Dr. Markus Söder bei Wirecard abgesagt? 4
- 4.1 Wurde der in 3.3 erfragte Termin zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt? 4
- 4.2 Wenn ja, wann (bitte gegebenenfalls auch den Inhalt des Gesprächs erläutern)? 4
- 4.3 In welcher Beziehung steht Ministerpräsident Dr. Markus Söder zu [REDACTED], der den in 3.1 erfragten Termin bei Wirecard vermittelte hatte? 4

- 5.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass der russische Geheimdienst FSB dem deutschen Bundesnachrichtendienst (BND) mindestens ein Treffen und eine Befragung mit Jan Marsalek angeboten hat? 5
- 5.2 Wenn ja, wann wurde die Staatsregierung darüber informiert? 5
- 5.3 Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung bzw. welche nachgeordneten Stellen haben diese Information erhalten? 5
- 6.1 Hat die Staatsregierung irgendwelche Kenntnisse darüber, dass der FSB dem BND ein Angebot gemacht hat, Jan Marsalek zu treffen und zu verhören? 5
- 6.2 Wenn ja, welche? 5
- 6.3 Wurde die Staatsregierung von der Bundesregierung darüber in Kenntnis gesetzt, dass der BND das Angebot des FSB, Jan Marsalek treffen und verhören zu können, nicht beantwortet hat? 5
- 7.1 Hat die Staatsregierung seit dem Verschwinden von Jan Marsalek von anderen Geheimdiensten, die nicht den russischen Geheimdiensten zuzurechnen sind, Informationen über den Aufenthaltsort von Jan Marsalek erhalten? 5
- 7.2 Wenn ja, wann? 5
- 7.3 Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung bzw. welche nachgeordneten Stellen haben diese Information erhalten? 5
- 8.1 Stimmt es, dass die bayerischen Ermittlungsbehörden über das Angebot des FSB, Jan Marsalek treffen und verhören zu können, nicht informiert waren? 5
- 8.2 Wenn nein, in welchem Umfang wurden die bayerischen Ermittlungsbehörden in diesen Vorgang eingeweiht? 5
- 8.3 Stimmt es, dass die bayerischen Ermittlungsbehörden nur den vagen Hinweis erhielten, dass sich das Versteck von Jan Marsalek „auf einer langen Chaussee in Moskau“ befindet? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hinsichtlich der Fragen 5.1 bis 8.3, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hinsichtlich der Fragen 3.1 bis 4.2 und der Staatskanzlei hinsichtlich der Frage 4.3

vom 17.05.2023

- 1.1 Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Behörden zum aktuellen Aufenthaltsort von Jan Marsalek?**
- 1.2 Wie ist der aktuelle Stand bei den Inhaftnahmeversuchen für Jan Marsalek, die die Staatsanwaltschaft (StA) München I an die russischen Behörden übermittelt hat?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I liegen dort keine Erkenntnisse zum aktuellen tatsächlichen Aufenthaltsort von Jan Marsalek vor.

Weiter gehende Informationen können nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I nicht erteilt werden, um den Zweck der laufenden Untersuchungen, insbesondere der Fahndungsmaßnahmen, nicht zu gefährden.

- 2.1 Wie viele Personen werden von der StA München I aktuell im Zusammenhang mit dem Fall Wirecard als Beschuldigte geführt (bitte nach Funktionen aufschlüsseln wie z.B. frühere Vorstände, Mitglieder des Aufsichtsrates, ehemalige Konzernmitarbeiter, Mitarbeiter des Abschlussprüfers)?**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I werden in dem zentralen Ermittlungsverfahren des Ermittlungskomplexes „Wirecard“ aktuell insgesamt 34 Personen als Beschuldigte geführt. Dabei handelt sich um fünf ehemalige Mitglieder des Vorstands der Wirecard AG, zehn ehemalige Mitarbeiter des Wirecard-Konzerns und 19 sonstige Personen (Mitarbeiter von Partnerfirmen u.a.). Gegen drei Beschuldigte aus diesem zentralen Ermittlungsverfahren, einen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und zwei ehemalige Mitarbeiter, ist wegen eines Teils der Tatvorwürfe bereits Anklage erhoben worden. Insoweit findet aktuell die Hauptverhandlung vor dem Landgericht München I statt.

Daneben werden bei der Staatsanwaltschaft München I mehrere weitere Ermittlungsverfahren wegen Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Wirecard-Konzern geführt. Darunter befinden sich ein Ermittlungsverfahren gegen sechs ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der Wirecard AG wegen Betruges u.a. und mehrere Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche, insbesondere ein Verfahren gegen drei ehemalige Mitglieder des Vorstands und einen ehemaligen Mitarbeiter der Wirecard Bank AG.

Darüber hinaus prüft die Staatsanwaltschaft München I Tatvorwürfe gegen insgesamt elf Verantwortliche und Mitarbeiter einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2.2 Wie ist der aktuelle Stand im Fall der Ende 2021 erhobenen Anklage der StA München I gegen den früheren Geschäftspartner von Jan Marsalek namens [REDACTED]?

Mit Anklageschrift vom 10. Dezember 2021 hat die Staatsanwaltschaft München I in dem genannten Verfahren Anklage zum Landgericht München I erhoben. Über die Eröffnung der Hauptverfahrens hat das Landgericht München I nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I noch nicht entschieden, das Zwischenverfahren dauert an.

3.1 Trifft es zu, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner damaligen Eigenschaft als Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Oktober 2015 einen Besuch bei der Wirecard AG inklusive Treffen mit den Vorständen Dr. Markus Braun und Jan Marsalek terminiert hatte?

3.2 Falls ja, um welche Themen sollte es bei diesem Termin gehen?

3.3 Aus welchen Gründen wurde der Termin des damaligen Staatsministers Dr. Markus Söder bei Wirecard abgesagt?

4.1 Wurde der in 3.3 erfragte Termin zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt?

4.2 Wenn ja, wann (bitte gegebenenfalls auch den Inhalt des Gesprächs erläutern)?

4.3 In welcher Beziehung steht Ministerpräsident Dr. Markus Söder zu [REDACTED], der den in 3.1 erfragten Termin bei Wirecard vermittelt hatte?

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Staatsregierung regelmäßigen Kontakt mit Vertretern der Wirtschaft. Eine rechtliche Pflicht zur Erfassung und Dokumentation diesbezüglicher Daten besteht nicht. Nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und der Staatskanzlei ist eine Terminierung im Sinne der Fragestellung nicht feststellbar.

- 5.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass der russische Geheimdienst FSB dem deutschen Bundesnachrichtendienst (BND) mindestens ein Treffen und eine Befragung mit Jan Marsalek angeboten hat?**
- 5.2 Wenn ja, wann wurde die Staatsregierung darüber informiert?**
- 5.3 Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung bzw. welche nachgeordneten Stellen haben diese Information erhalten?**
- 6.1 Hat die Staatsregierung irgendwelche Kenntnisse darüber, dass der FSB dem BND ein Angebot gemacht hat, Jan Marsalek zu treffen und zu verhören?**
- 6.2 Wenn ja, welche?**
- 6.3 Wurde die Staatsregierung von der Bundesregierung darüber in Kenntnis gesetzt, dass der BND das Angebot des FSB, Jan Marsalek treffen und verhören zu können, nicht beantwortet hat?**
- 7.1 Hat die Staatsregierung seit dem Verschwinden von Jan Marsalek von anderen Geheimdiensten, die nicht den russischen Geheimdiensten zuzurechnen sind, Informationen über den Aufenthaltsort von Jan Marsalek erhalten?**
- 7.2 Wenn ja, wann?**
- 7.3 Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung bzw. welche nachgeordneten Stellen haben diese Information erhalten?**
- 8.1 Stimmt es, dass die bayerischen Ermittlungsbehörden über das Angebot des FSB, Jan Marsalek treffen und verhören zu können, nicht informiert waren?**
- 8.2 Wenn nein, in welchem Umfang wurden die bayerischen Ermittlungsbehörden in diesen Vorgang eingewieht?**
- 8.3 Stimmt es, dass die bayerischen Ermittlungsbehörden nur den vagen Hinweis erhielten, dass sich das Versteck von Jan Marsalek „auf einer langen Chaussee in Moskau“ befindet?**

Die Fragen 5.1 bis 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I können insoweit keine Informationen erteilt werden, um den Zweck der laufenden Untersuchungen, insbesondere der Fahndungsmaßnahmen, nicht zu gefährden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.